

erscheln wöchentlich  
einmal: Freitags.  
Anzeigen: Die fünfgepaltene  
Beitragseite 10 Pf.  
Für die Ortsvereine 10 Pf.  
Im Abonnement nach  
Vereinbarung.  
Schluß der Redaktion:  
Dienstag Mittag.

# Die Woche

Abonnement  
vierteljährlich 1.— Mark  
bei jedem Postamt und in der  
Expedition.  
Eingetragen in der  
Post-Zeitungspreislifte.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O. 55,  
Greifswalderstr. 221/223.

## Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 36 Berlin, den 5. September 1913 24. Jahrg.

Fernsprech - Amt  
Königsplatz, 4720  
Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an W. Schumacher, Greifswalder Straße 221/23,  
Geldsendungen an W. Zielke, Greifswalder Straße 221/23, zu adressieren.  
Fernsprech - Amt  
Königsplatz, 4720

**Inhaltsverzeichnis.** Das graue Gespenst. — Die Ueberlastung des deutschen Arbeitsmarktes. — Versicherung der Arbeitslosen in Groß-Berlin. — Krise und Agitation. — Der deutsche Katholikentag und die christlichen Gewerkschaften. — An die Vorstände der Ortsverbände der Deutschen Gewerksvereine. — Rundschau: Von einer Einigung zwischen Arbeitern und Kapitalgebern. — Für die Neutralität der Berufsorganisationen. — Feuilleton: Neue Patente auf dem Gebiete der Holzbearbeitung. — Patentschau. — Lohnbewegung. — Zur Anshilfe. — Adressenänderungen. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

### Das graue Gespenst.

Es haben in letzter Zeit eine Reihe von Tagungen stattgefunden, die sich mehr oder weniger mit unserer sozialpolitischen Gesetzgebung beschäftigt haben. Vornehmlich ist es die Großindustrie und die kleinen Handwerker, die bittere Klagen über die schwere Belastung durch die Arbeiterchutzgesetzgebung führen. Es werden da Millionen von Ausgaben ins Feld geführt, und man erklärt eine weitere Belastung für unerträglich. Wir wollen die angegebenen Zahlen keineswegs anzweifeln. Andererseits müssen wir aber darauf hinweisen, daß Industrie und Handel doch alljährlich bedeutende Summen an Dividenden abwerfen. 10, 16, 20, ja bis 30 Prozent und darüber sind keine Seltenheiten. Auch der Kurs der Industriepapiere ist, gegenüber anderen Wertpapieren, ein verhältnismäßig hoher, ein Zeichen also, daß es mit unserer Industrie doch nicht so schlecht bestellt ist. Wir verkennen auch keineswegs die Konkurrenz auf dem Weltmarkt, aber in welchem Stand ist dieselbe nicht vorhanden? Was wir aber bei allen diesen Klagen und Aufzeichnungen vermissen, das ist die leider zu wenig beachtete Stellung des Arbeiters in der Industrie.

Man ist wohl schnell bei der Hand, große Summen anzuführen, die als Beiträge zur Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung gezahlt werden müssen, vergißt dabei aber meist in Betracht zu ziehen, ob alle diese getroffenen Maßnahmen geeignet sind, den Arbeiter bei Invalidität oder höheren Alters, nur einigermaßen über Wasser zu halten. Oder hat man die Auffassung, daß die gezahlten Löhne ausreichen, um für spätere Vorkommnisse geschützt zu sein? Wie steht die Sache in Wirklichkeit aus. Der Arbeiter, der nun einmal das zweifelhafteste Glück hat, arme Eltern zu besitzen, ist von seinem frühesten Jünglingsalter auf seiner Hände Arbeit angewiesen, sei es nun als Lehrling oder als jugendlicher Arbeiter. Die vervollkommnete Technik hat sich nun unsere Industrie in weitestem Maße zu Nutzen gemacht. Dies überträgt sich auch auf die Arbeitskraft, so daß der Arbeiter heute auch so angestrengt arbeiten muß, daß man in ihm sehr oft einen wesentlichen Bestandteil der Maschine erblickt. Dadurch ist der Kräfteverbrauch ein viel größerer, das Nervensystem wird bedeutend mehr angestrengt und die Folge davon ist ein frühes Altern. Diese Zustände sind den Unternehmern bekannt, und sind demgemäß die meisten Großbetriebe dazu übergegangen, Arbeiter über 40 Jahre nicht mehr einzustellen. Die „Statistik des deutschen Reiches“, in der bei den Mitteilungen über die Berufszählung von 1907 auch Angaben über die Altersklassen der Arbeiter enthalten sind, liefert uns in dieser Hinsicht ein wertvolles Material.

Um das Zahlenmaterial nicht zu häufen, geben wir zunächst nur ausführlich die Zahlen über die Industrie- und Baugewerksarbeiter Berlins, die nach der Zählung von 1907 rund 1062000 betragen. Davon waren beruflich tätig: im Alter

unter 14 Jahren	271 000
von 14 bis unter 16 Jahren	35 000
„ 16 „ „ 18 „	38 000
„ 18 „ „ 20 „	47 000
„ 20 „ „ 25 „	123 000
„ 25 „ „ 30 „	122 000
„ 30 „ „ 40 „	190 000
„ 40 „ „ 50 „	137 000
„ 50 „ „ 60 „	69 000
„ 60 „ „ 70 „	27 000
„ 70 Jahren und darüber	8 000

Im 40. Jahre ist demnach der Höhepunkt erreicht. Ähnlich steht es in Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schenkwirtschaft. Die Beschäftigungsziffer erreicht ihren Höhepunkt zwischen 30 und 40 Jahren mit 94 000 und fällt dar: auf

67 000 (40—50 J.), 38 000 (50—60 J.), 15 000 (60—70 J.) und 400 (70 J. und darüber) herab.

Nimmt man als Vergleichsobjekt die Provinz Brandenburg, so kann man auch zugleich über das Berufsalter der landwirtschaftlichen Arbeiter etwas erfahren. In Industrie und Baugewerbe beschäftigt diese Provinz 1 568 000 Leute, in der Landwirtschaft 885 000. Der Höhepunkt in Industrie und Baugewerbe (einschließlich Bergbau) ist wiederum zwischen 30 und 40 Jahren mit 253 000. Der Abfall vollzieht sich nach Jahrzehnten in den Stufen: 169 000, 91 000, 57 000, 14 000. — In der Landwirtschaft ist der Abfall der Beschäftigungsziffer geringer. Vom Höhepunkt, gleichfalls bei 30—40 J. mit 112 000, fallen die Zahlen auf 106 000, 86 000, 51 000 und 17 000.

Wovon leben die Menschen, die nach dem kritischen 40. Jahre keine Arbeit mehr finden? Nun, ein Teil lebt überhaupt nicht mehr, sondern ist durch Tod aus der Reihe der Bewerber ausgeschieden. Aber ein kurzer Blick auf die Sterblichkeitstabellen lehrt, daß von 190 000 arbeitsfähigen Menschen, die 40 Jahre alt sind, nicht 63 000 bis zum 50. Jahre sterben; nicht einmal die Hälfte. Der Rest ist arbeitslos oder auch so verbraucht, daß er der Industrie nicht mehr so wertvoll ist, wie bis zum 40. Jahre. — In der Landwirtschaft ist das Verhältnis etwas günstiger, ja es scheint so, als ob sie einen Teil der von der Industrie Ausgestoßenen wieder aufnimmt. Aber auch bei ihr erweist sich das 40. Lebensjahr des Arbeiters als das kritische.

Angehts dieser Tatsachen kann man es wohl verstehen, daß die Arbeiter mit einem gewissen Grauen an die Zeit ihres Alters denken, und daher bestrebt sind, ja man muß sagen, sein müssen, in jungen Jahren ihre Arbeitskraft so teuer wie möglich zu verkaufen. Wie die Industrie in der Mehrheit über diesen Zustand denkt, bezeugt der Ausdruck eines Großindustriellen, der, als die Ausnutzung der Arbeitskräfte und damit der schnelle Verbrauch derselben zur Sprache kam, ausrief: „Ein Arbeiter, der nach 40 Jahren noch vollkommen arbeitsfähig ist, der hat in seinem Leben nichts getan.“ Ein krasser Widerspruch befindet sich auch in dem Verhalten der Großindustrie und dem der Regierung. Erstere erklärt den Arbeiter mit 40 Jahren als verbraucht, also als invalide, während letztere denselben erst nach 70 Jahren als arbeitsunfähig betrachtet. Welch heftiger Widerspruch erhob sich auf Seiten der Regierung und der Regierung, als man die Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 60, resp. 65 Jahre forderte. Ganze neun Millionen Mark hätte die Annahme dieser Forderung mehr ausgemacht, und es klingt doch wohl wie Hohn, wenn man für Nützlichkeitszwecke Milliarden opfert, wo der deutsche Arbeiter doch auch seinen Anteil dazu hergeben muß, während man für die alten, ihrer Arbeitskraft in der Hauptsache beraubten Arbeiter, nicht ein paar Millionen übrig hat. Es wäre nur zu wünschen, daß unsere Scharfmacher, die sich nicht genug darüber empören können, daß jubelnd für die Arbeiterchaft getan wird, einmal ernstlich an die Prüfung dieser Materie herangehen würden, und sich dann in die Lage eines Arbeiters versetzen müßten, sie würden unter Umständen dann auf ihren Lagungen der beredteste Anwalt für die Forderung der Arbeiter sein.

Es liegt eine starke Disharmonie in unserer sozialen Ordnung, daß es uns zwar gelungen ist, das Lebensalter der Menschen etwas höher zu schrauben, daß aber die Alterssorge in ihrem grauesten Gewande schon im 40. Lebensjahre erscheint und den überwiegenden Teil unserer Mitbürger bedroht. Die Konsequenzen, die für die praktische Staatskunst sich daraus ergeben, sind noch nicht durchweg klar, sondern werden Gegenstand eingehender Studien sein müssen.

Zweiterlei aber ist klar: Erstens einmal, daß die Altersrentenberechtigung mindestens auf das 60. Lebensjahr festgesetzt werden muß.

Zweitens, daß die Wahlberechtigung auch bei Unterzählung aus öffentlichen Mitteln mindestens solchen Bürgern erhalten bleiben muß, die älter sind als 40 Jahre, weil vorwiegend objektive Gewalten die A-Leistungslosigkeit und daher die Unterstützungsbedürftigkeit herbeiführen. Für Notstände, die der einzelne nicht verschuldet, darf der Staat ihn nicht bestrafen.

### Die Ueberlastung des deutschen Arbeitsmarktes.

Daß der kommende Winter in den meisten deutschen Großstädten eine ungewöhnlich große Arbeitslosigkeit bringen wird, kann nach der bisherigen Entwicklung der Arbeitsmarktlage nicht mehr zweifelhaft sein. Oberflächlich Beurteilern der Arbeitsmarktverhältnisse genügt die augenblickliche Ueberlastung des Arbeitsmarktes, um daraus das Vorhandensein einer allgemeinen Wirtschaftskrise zu deduzieren, zumal ja auch die Börsenkurse — für viele Leute das einzig zuverlässige Wirtschaftsbarmeter — abwärts gleiten. So einfach liegt die Sache denn doch noch nicht. Wohl hat die Ungunst der Geldmarktlage eine Baukrise hervorgerufen, diese besteht aber nicht erst seit heute und gestern, sondern seit dem Frühjahr 1912. Naturgemäß sind das Holzgewerbe, die Baustoffindustrie, der Stabeisenmarkt und andere Wirtschaftszweige in Mitleidenschaft gezogen worden. Auch in der gewerblichen Warenherstellung zeigte sich die sommerliche Abschwächung der Konjunktur in diesem Jahre unter der Einwirkung der politischen Ereignisse etwas deutlicher als sonst. In den letzten Tagen ist jedoch auf den Metall-, Eisen- und Kohlenmärkten eine wesentliche Besserung eingetreten, die eine erneute Belebung der Hochkonjunktur für den Herbst 1913 erwarten läßt. Trotzdem wird sich aber die Lage des deutschen Arbeitsmarktes im Vergleich zu früheren Jahren wieder sehr ungünstig gestalten. Die Ursachen der augenblicklichen Arbeitsmarktkrise werden nämlich ziemlich allgemein auf der falschen Seite gesucht. Nicht die relativ unbedeutende Verlangsamung des Aufschwungstempos der gewerblichen Konjunktur hat die Ueberlastung des Arbeitsmarktes verschuldet. Die ungünstige Situation erklärt sich vielmehr aus der ganz abnormen Zunahme des Angebots von Arbeitskräften. Würde das Angebot am deutschen Arbeitsmarkt — wie es früher fast stets der Fall war — nur in dem Tempo wachsen, wie die Bevölkerung aus sich heraus zunimmt, so bestände keine Ueberlastung, zumal ja die erhebliche überseeische Auswanderung und die Heeresvermehrung auch zur Verminderung des Angebots am inländischen Arbeitsmarkt beitragen. In den letzten drei Jahren ist jedoch unter dem Drucke der Lebensmittelerhöhung ein Neuangebot von Arbeitskräften aus jenen Kleinbäuerlichen und bürgerlichen Kreisen herausgetreten, die früher die jüngeren Familienmitglieder im eigenen Landwirtschafts- oder Handwerksbetriebe beschäftigen konnten.

Das Hauptübel besteht aber in der ganz planlosen Einschleppung ausländischer Arbeitskräfte über die östlichen Reichsgrenzen. Gätten wir eine moderne amtliche Arbeitsmarktberichterstattung, so wäre es deren Pflicht schon längst gewesen, auf die Gefahren, die dem deutschen Arbeitsmarkt von dieser Seite her drohen, hinzuweisen. Die ausländischen Arbeiter werden von deutschen Unternehmern hereingeholt, die durch die Ueberlastung des Arbeitsmarktes der Notwendigkeit überhoben werden, den inländischen Arbeitern auskömmlichere Löhne zu zahlen. Diese Kreise haben natürlich kein Interesse daran, daß das Angebot am Arbeitsmarkt dadurch etwas herabgemindert wird, daß man den Zuzug ausländischer Arbeiter fernhält. Wer aber berichtet im amtlichen „Reichsarbeitsblatt“ über den Geschäftsgang in den einzelnen Gewerbezweigen? Wiederum die Unternehmer und zwar nicht in ihrer Gesamtheit, sondern durch einzelne Vertreter. Daß diese die Arbeitsmarktlage mit dem einfachen Hinweis auf eine allgemeine Wirtschaftskrise abzutun bemüht sind, ist nicht wunderlich. Eine klare Erkenntnis der inneren Struktur des deutschen Arbeitsmarktes wird jedoch durch dieses Vorherrschen der Interessentenberichterstattung im amtlichen „Reichsarbeitsblatt“ verhindert. Die verantwortlichen Stellen des kaiserlichen statistischen Amtes würden gar bald zu einer richtigen Beurteilung der Arbeitsmarktlage kommen, wenn sie sich ihr eigenes Material einmal genauer ansehen und systematisch sichten würden. So betrug z. B. im ersten Halbjahr 1913, verglichen mit dem Hochkonjunkturjahre 1907, die Zahl der offenen Stellen (Nachfrage am Arbeitsmarkt) und die Zahl der Arbeitsuchenden (Angebot) bei den an die Bericht-

erstattung des „Reichsarbeitsblattes“ angefallenen Arbeitsnachweisen:

	Offene Stellen	Arbeitsuchende
	1907	1913
Januar . . . . .	172000	285000
Februar . . . . .	173000	295000
März . . . . .	223000	336000
April . . . . .	228000	361000
Mai . . . . .	216000	338000
Juni . . . . .	202000	330000

Das schnellere Anwachsen des Angebots von Arbeitskräften machte sich schon in den letzten Jahren bemerkbar. Ein Zusammenhang mit einer eventuellen Wirtschaftskrise besteht auf dieser Seite also nicht. Der gewerbliche Beschäftigungsgrad hat sich in Deutschland bis in die neueste Zeit hinein im allgemeinen noch befriedigend entwickelt. Was nützt das aber, wenn der Arbeitsmarkt künstlich durch Einschleppung ausländischer Arbeiter unter Druck gehalten wird? Die Berichterstattung des „Reichsarbeitsblattes“ wird übrigens schon insofern von Jahr zu Jahr wertloser, als sich hier die ganze bürokratische Saumseligkeit der amtlichen Statistik eingebürgert hat. Gegenwärtig erscheinen die Berichte oft 4 Wochen nach Schluß des Berichtsmonats. Dann allerdings haben sie für die Beurteilung der Arbeitsmarktlage nur noch geringen Wert. Wenn die deutsche amtliche Statistik nicht in der Lage ist, aus eigener Kraft eine rasche und zuverlässige wirtschaftliche Berichterstattung durchzuführen, so sollte sie sich an der „Labour Gazette“ des englischen „Board of Trade“ ein Beispiel nehmen.

versicherung der Arbeitslosen in Groß-Berlin.

Der Magistrat von Neukölln hat an den Zweckverband Groß-Berlin den Antrag gerichtet, in einer Verbandsversammlung wegen Einführung einer Arbeitslosenversicherung in Groß-Berlin zu verhandeln oder nötigenfalls bei der Staatsregierung dahin wirken zu lassen, daß ihm das gesetzliche Recht erteilt werde, eine Arbeitslosenversicherung für das Verbandsgebiet einzuführen. In der Begründung dieses Antrages wird unter anderem folgendes ausgeführt:

Von den Groß-Berliner Gemeinden hat erst die Stadt Schöneberg eine arbeitslosenversicherungähnliche Fürsorge eingeführt, zu der alle im Stadtgebiet wohnenden männlichen invalidenversicherungspflichtigen Arbeiter und Angestellten zugelassen sind. Unterstützt werden die bei einer Organisation bereits gegen Arbeitslosigkeit Versicherten sowie Invalidenversicherungspflichtige, die über ein für Zeiten der Arbeitslosigkeit gesperrtes Sparguthaben verfügen, mit der Hälfte — jedoch höchstens 1 Mark für den Tag — des Betrages, den die Organisation zahlt bzw. der infolge von Arbeitslosigkeit bei der Sparkasse abgehoben wird. Ferner werden während der Wintermonate Invalidenversicherungspflichtige, die nicht Zugehörige der vorgenannten Gruppen sind, durch Speisemarken, für die aus der Volkstüche Mittagessen verabfolgt wird, unterstützt. Da die Spereinrichtung und die Speisemarkenunterstützung an die große Masse der Nichtorganisierten nicht herangelommen sind, so sind es im wesentlichen nur Organisierte, die von der Schöneberger Fürsorge bedacht werden. In Charlottenburg, wo seit mehr als fünf Jahren Verhandlungen schweben, war ein vom Magistrat im Monat Mai 1912 vorgelegter Entwurf, der auf dem Genter System und einer städtischen Arbeitslosenversicherungskasse beruhte und der die Fürsorge für männliche und weibliche in

der Stadt wohnende und zugleich beschäftigte Invalidenversicherungspflichtige vorsch, von den Stadtverordneten nur unter Ausschluß der Fürsorge für die Organisierten angenommen worden. Der Magistrat lehnte es aber ab, dieser Vorlage zuzustimmen. In einem neuen Entwurf vom 8. November 1912 schlug er vor, eine einzige Versicherungskasse zu begründen, aus der jeder Versicherte gegen einen wöchentlichen Beitrag von 25 Pfennig nach sechsmonatiger Zugehörigkeit zur Kasse bei Arbeitslosigkeit ein Tagegeld von 1,50 Mark erhalten sollte; Berufsvereinigungen, die mindestens 75 Pfennig Arbeitslosenunterstützung zahlen, sollten für ihre Mitglieder gegen Zahlung von 10 Pfennig pro Mitglied eine Zusatzversicherung nehmen können; das Tagegeld sollte alsdann 75 Pfennig betragen. Aber auch dieser Entwurf wurde von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt. In Weiskopf ist neuerdings die Errichtung einer Arbeitslosenversicherungskasse für alle im Orte wohnenden männlichen und weiblichen Personen ins Auge gefaßt worden und es ist im April dieses Jahres an die Arbeiter ein Aufruf zur Anmeldung ergangen. In Neukölln haben gleichfalls wiederholt Verhandlungen im Stadtparlament stattgefunden. Berlin selbst aber und die übrigen Gemeinden haben, abgesehen von rein theoretischen Erwägungen Schritte in irgendeiner Richtung hin nicht getan. Wenn sich die Gemeinden Groß-Berlins bisher ablehnend verhalten haben, so liegt das nicht so sehr am mangelnden Interesse, als vielmehr an den erheblichen Bedenken und Schwierigkeiten, die sich ihnen bei getrenntem Vorgehen in den Weg stellen. Aus diesem Grunde ist auch nicht damit zu rechnen, daß schon bald zahlreiche Gemeinden dem Schöneberger Beispiel folgen werden. Wenn es aber geschähe, würde größte Mannigfaltigkeit in der Art der Fürsorge die Folge sein. Das erstieht man schon aus der Schöneberger Versicherung und den sonstigen Groß-Berliner Entwürfen, bei denen die Fürsorge einmal das Genter System ausgedehnt auf alle Einheimischen, das Genter System verbunden mit einer städtischen Arbeitslosenversicherungskasse nur für die im Gemeindegebiet Beschäftigten und endlich eine Arbeitslosenversicherungskasse für alle im Orte Wohnenden umfaßt.

Die einzelnen Gemeinden Groß-Berlins bilden ausnahmslos kein in sich abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet; ja, die näher gelegenen Vororte Berlins stellen, rein geographisch betrachtet, nur Stadtauschnitte dar. Ein erheblicher Teil der in diesen Gemeinden wohnenden Arbeiter geht außerhalb, namentlich in Berlin, seiner Beschäftigung nach. Von den am 1. Dezember 1900 in Neukölln wohnenden 37225 selbsttätigen Personen gingen beispielsweise nur 53,6 Prozent im Wohnorte selbst ihrem Berufe nach, 46,4 Prozent waren außerhalb tätig. Wenn sich nun, wie zurzeit in Schöneberg, die Versicherung auf alle in der Gemeinde wohnenden Arbeiter ohne Rücksicht auf den Beschäftigungsort erstreckt, so übernimmt damit die Gemeinde für die außerhalb Tätigen Lasten, die billigerweise die Beschäftigungsgemeinden zu tragen hätten. Eine weitere erhebliche Schwierigkeit ergibt sich bei Begrenzung der kommunalen Arbeitslosenversicherung auf den Gemeindebezirk aus dem Erfordernis längeren Aufenthalts des Versicherten in der Versicherungsgemeinde. Ein weiteres störendes Moment liegt in der Schwierigkeit der Kontrolle der Arbeitslosen und in der Arbeitsvermittlung, die mit jeder Arbeitslosenversicherung verbunden sein muß. In Schöneberg, wo es sich im wesentlichen nur um Unterstützung

der Organisierten handelt, die auch in anderen Gemeinden Groß-Berlins beschäftigt sein können, ist der Stadt die Kontrolle und Unterbringung der Arbeitslosen durch die Arbeiterberufsvereine sehr erleichtert. Anders würde es liegen, wenn auch die Versicherung der Unorganisierten in Frage kommen würde, denn für diese müßten die Gemeinden die Kontrolle und die Arbeitsvermittlung selbständig durchführen. Aus allen diesen Gründen können die Einzelgemeinden Groß-Berlins als geeignete Träger der Arbeitslosenversicherung nicht anerkannt werden. Eine erfolgversprechende Lösung würde dagegen herbeigeführt werden können durch gemeinsame wirtschaftliche Vorgehen der Gemeinden zum Zwecke der Ausdehnung der Arbeitslosenversicherung auf das eine viel sichere Basis abgebende einheitliche Wirtschaftsgebiet Groß-Berlin. Hierdurch würden die wichtigsten, bei gesondertem Vorgehen der Einzelgemeinden eintretenden Mängel und Bedenken ihre Bedeutung verlieren. Der Unterschied zwischen Wohnort und Beschäftigungsort wäre vollständig ausgeglichen. Da nicht mehr der Aufenthalt in einer einzelnen Gemeinde, sondern in Groß-Berlin in Betracht käme, würde selbst bei Forderung längerer Wohndauer die große Masse der Arbeiterschaft zugleich in den Genuß der Fürsorge kommen. Dazu kommt, daß die Arbeiterberufsorganisationen nicht für die einzelnen Gemeinden abgegrenzt sind, sondern sich über Groß-Berlin erstrecken, und daß ferner die in Berlin bestehenden Hauptarbeitsnachweise auch in erster Linie für die Arbeiter in den Vororten in Betracht kommen. Für die Ausgestaltung und Zusammenfassung der Arbeitsnachweise Groß-Berlins, die eventuell zur Schaffung eines gemeinsamen Arbeitsamtes für Groß-Berlin mit Zweignachweisen in den Einzelgemeinden führen würden, eröffnen sich aber bei einer über den wirtschaftlich zusammengehörigen Groß-Berliner Komplex gehenden Arbeitslosenfürsorge ganz besonders günstige Aussichten. Die Organisation der Versicherung würde sich außerdem auf der Grundlage Groß-Berlins wesentlich einfacher durchführen lassen, und die bei gesondertem Vorgehen der Einzelgemeinden eintretende Zersplitterung der Kräfte und Leistungen könnte vermieden werden. Vor allem aber würde auch ein Ausgleich bei der Verteilung der Lasten nach Wohnort- und Arbeitsgemeinde geschaffen werden, ohne den die minder finanzkräftigen, schon schwer genug belasteten Gemeinden des Ostens und Nordens das Risiko einer umfassenden, lange dauernden Arbeitslosigkeit taum tragen könnten.

Krise und Agitation.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, stehen wir vor einer wirtschaftlichen Krise. In solchen Zeiten tritt der Wert der Organisationen besonders in den Vordergrund. Bei den enorm gesteigerten Lebensbedingungen ist der Arbeiter nicht in der Lage, für schlechte Zeiten besondere Spargroschen zurückzulegen. Der Lohn reicht nur, um den jeweiligen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, man lebt wie das Sprichwort sagt: „Von der Hand in den Mund.“

Mit der hereinbrechenden Krise vermehrt sich die Arbeitslosigkeit und wir können sagen, daß dieselbe heute in unserem Beruf schon einen erschreckenden Umfang angenommen hat. Ein Ueberangebot von Arbeitskräften, die lohndrückend auch für die in Arbeit Stehenden wirken, macht sich überall bemerkbar. Der Arbeitslose wird nicht selten zum Konkurrenten für seinen arbeitenden Kollegen. In solchen Krisen-

Neue Patente auf dem Gebiete der Holzbearbeitung.

Um ein Färben des Holzes zu verhindern, wird beim Schneiden von Furnieren die Oberfläche des Holzblocks mit Nieraldehydöl bestrichen. Das Auftragen dieser Beschichtung geschieht bisher durch den Arbeiter, welcher die Maschine bedient, wobei Unfälle nicht ausgeschlossen waren. Dies soll nun bei einer „Nieraldehydöl-Zerstäubung“ (262 126, Firma W. Kautz, Maschinenfabrik in Altona) vermieden werden. Zu diesem Zweck ist das Druckstück mit einer quer zum Holzblock angebrachten Abdebovorrichtung für die glühigen Zerstäuber, welche das Nieralöl selbständig bestrichen. Es ist nämlich am Druckstück ein auf dem Umfang gleitendes Rohr angebracht, welches die Luft an den Seiten die bestrichene Lösung durch gelassen, und gibt sie nach außen an freistehende Zerstäuber ab, welche in der ganzen Hohlraum aufstrichen.

Man kann bereits Maschinen zur Herstellung von Holzstäben aus einem Nieraldehydöl, welche auf dem gegenüberliegenden Seiten bedruckt sind. Gegenüber den bekannten Maschinen gelangt sich die hier beschriebene Maschine zur Herstellung von zwei gegenüberliegenden Seiten bedruckten Holzstäben. Die Maschine ist in Karlsruhe, auf folgende Weise konstruiert: 1. Die Holzblockmaschine 2. Die beiden Druckrollen für den Holzblock 3. Das Nieralöl zum Abstreifen des Stabes vom Zerstäuber und 4. Die Zerstäuber für das Nieralöl und einen Zerstäuber für das Nieralöl zum Abstreifen der Holzstäbe von den beiden Seiten. Diese Maschine ist durch folgende Zeichnungen dargestellt:

gegeneinander gepreßt werden, welche jene von beiden Seiten umgreifen. Insbesondere drücken Schrauben die Enden der Schneidkanten derart von einander, daß die Reiter, von ihren Schneidkanten aus gesehen, ein X bilden und in eine dementsprechend geformte Matrize hineinpassen.

Ein Verfahren zum Trocknen von Holz“ (261 240, Dr. E. Beemfelder in Charlottenburg) sei durch ein Ausführungsbeispiel gekennzeichnet. Das frische Holz wird auf den Kopf eines doppelwandigen Stiefels gebracht. Durch letzteren läßt man den Dampfstrom einer mit Wasser nicht mischbaren Flüssigkeit — Benzol, Benzol, Trichloräthylen — streichen. In Verbindung mit diesem Dampf steht eine gummiartige Kondensation zur Verdichtung des flüchtigkeitsdampfemengens, von wo das Kondensat zu einem Scheidegefäß fließt. Dieses kann eine „Florentiner Flasche“ sein. Hier findet eine Scheidung von Wasser und Trockenmittel in der Ruhe nach dem spezifischen Gewicht statt, und es kann das Trockenmittel — eventuell selbsttätig — wieder nach dem Siedegeß zurückfließen. Ebenso können diejenigen Anteile, die sich bereits im Stiefel selbst verdichtet haben, nach dem Scheidegefäß abgeführt werden.

Die wässerige Flüssigkeit wird nun in einem Sammelgefäß zur weiteren Aufarbeitung gesammelt. In demselben verdampft das Trockenmittel im Siedegeß immer wieder, um als Dampf durch die Reiter gejagt zu werden, bis durch Aufhören der Wasserabfuhr, sowie durch Ansteigen der Temperatur im Trocknestiefel die Beendigung der Wirkung dieses Trockenmittels angezeigt wird. Darz und andere Stoffe, die durch das Trockenmittel aus dem Holz herausgelöst werden, sammeln sich im Siedegeß, und sie können nach abdestillieren des Trockenmittels zur weiteren Verarbeitung benutzt werden.

Patentiert wurde ferner ein „Verfahren zur Verbesserung der antiseptischen, infektziden und fungiziden Wirkung von Teerölen, die vorzugsweise zur Konservierung von Holz dienen sollen“ (259 665, Chemische Fabrik Florshain). Es besteht in folgendem: Man löst Phenole der Naphthalin- oder Anthrazenreihe oder deren Halogenide in geeigneten Steinkohlen- oder Holzteerölen auf. Ferner werden den Teerölen vor oder nach der Auflösung der höheren Phenole die leicht verdunstenden niederen Phenole entzogen. Drittens behandelt man die Teeröle mit den Lösungen der Alkalisalze der höheren Phenole oder deren Derivate, worauf man die durch Umkehrung entstehenden Alkalisalze der niederen Phenole durch Auswaschen entfernt.

Denkmalstüchtern wird ein „Verfahren zur künstlichen Verfärbung von Werthölzern“ (259 075, Deutsche Werkstätten für Handwerkskunst in Hella) interessieren. Es schließt sich dies Verfahren an sich einem anderen bekannten zur künstlichen Verbräunung von Holzern darin an, daß man Ammoniak in gasförmigem Zustand in einem dichtgeschlossenen Gefäß bei künstlicher Wärme mit Ueberdruck auf das Holz einwirken läßt. Das neue Verfahren zeichnet sich aber dadurch aus, daß man diese Behandlung in Gegenwart von Kalz oder einem anderen wasseranfehmenden Mittel vor sich gehen läßt. Dadurch erreicht man eine schnelle, durchgreifende Verfärbung unter gleichzeitiger Veränderung der Saffioffe des Holzes in günstigem Sinne. Es geschieht dies im Gegensatz zu dem anderen Verfahren, bei welchem wesentlich nur die ohne dies bekannte Ammoniakräucherung, und auch diese ihrer Natur nach nur bei stark gerbstoffhaltigen Holzern erzielt wird. Die durch jene Verfärbung erhaltene Farbe ist wenig beständig, und eine wesentliche Veränderung der Saffioffe findet nicht statt.

(Schluß folgt.)

zeiten geht häufig alles das verloren, was durch jahrelange mühsame Organisationsarbeit errungen wurde. Die Organisation hat das Bestreben, die Existenzbedingungen der Arbeiter zu sichern. Deshalb beschränkt sich ihre Tätigkeit nicht bloß darauf, einen höheren Lohn zu erzielen, nein, es ist auch ihre Pflicht, für die Sicherung der bestehenden Verhältnisse in Krisenzeiten zu sorgen, d. h. Verschlechterungen abzuwehren. Das ist nur möglich durch die Zahlung von Arbeitslosenunterstützung an diejenigen Mitglieder, die außer Arbeit kommen. Dadurch soll verhindert werden, daß diese sich zu einem billigeren Preis anbieten, als wie ihre arbeitenden Kollegen. Wenn auch an vielen Orten Tarifverträge bestehen, wodurch die Löhne festgelegt sind, so ist doch die Tendenz der Krise, den Lohn herabzusetzen. Dem entgegenzuwirken, hat die Organisation alle Ursache.

Vorstehendes zeigt, daß die Auffassung vieler Kollegen falsch ist, die da glauben, daß bei sinkender Konjunktur die Agitation erschwert sei; das Gegenteil ist richtig. In Krisenzeiten wird die Organisation viel stärker in Anspruch genommen als wie in normalen Zeiten. Dadurch ist es möglich, auch den Nichtorganisierten den Wert der Organisation begründet vor Augen zu führen. Auch ist es nicht richtig, daß die Beitragshöhe die Agitation erschwert, denn wenn man bedenkt, welche hohe Summen an Arbeitslosenunterstützung für den niedrigen Beitrag von 40 Pf. pro Woche in unserem Gewerksverein gezahlt werden, so dürfte jeder einsehen, daß hier die Solidarität der Gesamtheit Hervorragendes leistet.

Wie viel Not und Elend wurde durch diese gemeinsame Tätigkeit in der Organisation gelindert. Der Satz: „Einer für Alle und Alle für Einen!“ kommt niemals so schön in Anwendung, wie in Zeiten der wirtschaftlichen Krise. Deshalb ist es Pflicht der Mitglieder unseres Gewerksvereins, mit allen Kräften dafür zu wirken, daß die irrtümliche Auffassung verschwindet, als sei diese Zeit nicht zur Agitation geeignet. Jeder sei ein Agitator und Organisator, dann wird die Krise uns einen Gewinn an neuen Mitgliedern bringen.

### Der deutsche Katholikentag und die christlichen Gewerkschaften.

Der Streit zwischen den katholischen Fachabteilungen und den christlichen Gewerkschaften hat noch nie geruht, auch über die Passivität der Unabhängigkeit der letzteren haben noch nie Zweifel geherrscht. Der deutsche Katholikentag zu Weiz hat dies wieder in aller Klarheit bestätigt, indem der Vorsitzende, Fürst Alois Löwenstein, in einer längeren Rede folgendes ausführte:

„Dann können wir an einer Frage nicht vorbeigehen, die den deutschen Katholizismus im letzten Jahre sehr bewegt hat. Das katholische Deutschland erwartet vom Weizer Katholikentag, daß er Stellung nimmt zu dem Streit zwischen den Anhängern der christlichen Gewerkschaften und den Anhängern des Verbandes katholischer Arbeitervereine, der seinen Sitz in Berlin hat. Der Streit drohte zu einer ernsten Gefahr für die Einheit der deutschen Katholiken zu werden. Da erschien die päpstliche Enzyklika vom 24. September 1912, welche in authentischer Uebersetzung mit einem Begleitschreiben der deutschen Bischöfe im Anfang November veröffentlicht wurde. Der heilige Vater hat die Streitfrage unter den Arbeitervereinigungen mit größter Aufmerksamkeit geprüft, er hat das Gutachten urteilsfähiger Männer beider Richtungen eingeholt, er hat die Ansichten jedes einzelnen der deutschen Bischöfe gleichfalls eingeholt, und dann hat er sein Urteil gefällt. Als besonderen Grund seines Eingreifens bezeichnete der heilige Vater, daß die soziale Frage und die mit ihr zusammenhängenden Streitfragen in vielen Beziehungen das religiöse Gebiet berühren, nicht rein wirtschaftlicher Natur seien, und daß sie daher nicht mit Hintansetzung der kirchlichen Autorität gelöst werden können. Aus diesem Grunde empfiehlt der heilige Vater an erster Stelle die auf der Grundlage der katholischen Religion aufgebauten Arbeitervereinigungen. Andererseits will er nicht das Recht der katholischen Arbeiter leugnen, unter gewissen Voraussetzungen zum Zweck der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage mit Nichtkatholiken zusammenzuarbeiten. Obwohl der Papst für dieses Zusammenarbeiten die Form des Kartells vorziehen würde, gibt er doch auf die Bitten von nicht wenigen der deutschen Bischöfe und mit Rücksicht auf die besondere Lage der katholischen Sache in Deutschland die Erlaubnis, daß auch der Beitritt der katholischen Arbeiter zu den christlichen Gewerkschaften, unter bestimmten Vorbehalten, zulässig ist. Und nun kommt die Schlußfolgerung, die der heilige Vater aus der Enzyklika zieht, für die Stellung der bisher streitenden Parteien zueinander: wo wir nun aber diese Angelegenheit an uns gezogen haben und das Urteil über sie nach Anhörung der Bischöfe uns aufheben muß, so ergeht hiermit an alle gutgearteten Katholiken unsere Befehle, daß sie sich jeden Streites unter sich über die Sache zu enthalten, und wir hegen das Vertrauen, daß sie durch brüderliche Liebe und vollkommenen Gehorsam

gegen uns und gegen ihre Oberhirten vollständig und freudig das ausführen, was wir befehlen; sollte unter ihnen noch irgendeine Schwierigkeit darüber bestehen, so ist zu deren Lösung der gewiesene Weg der folgende: sie sollen sich an ihre Bischöfe um Rat wenden, und diese werden die Sache an den apostolischen Stuhl berichten, von welchem sie entschieden wird“ und damit ja der Schluß nicht übersehen wird, den Deutschlands Katholiken aus den Lehren der Enzyklika notwendigerweise ziehen müssen, fügt der heilige Vater noch die ernste Mahnung hinzu, daß von jetzt ab der Streit zwischen beiden Richtungen ruhen soll. Es soll jede Vereinigung auf ihre Weise die katholische Sache fördern, und es soll andererseits auch niemandem gestattet sein, eines verdächtigen Glaubens diejenigen zu bezichtigen, die standhaft die Lehren und Rechte der Kirche verteidigen und aus gutem Grund den gemischten Gewerkschaften beigetreten sind.

Das ist im wesentlichen das Urteil des heiligen Vaters. Was ich konstatieren will und weshalb es geboten ist, auf der ersten öffentlichen Versammlung der diesjährigen Generalversammlung, auf der ersten Generalversammlung nach Erlaß der Enzyklika über diese Frage zu sprechen, das ist, daß dieser Streit für uns deutsche Katholiken entschieden ist und nun ruhen muß. Die große Menge des katholischen Volkes hat in den letzten Jahren mit steigender Betribnis, mit Mißbilligung gesehen, wie der Streit zwischen den beiden Richtungen der Arbeiterorganisation sich verschärft, wie er tüchtige Kräfte im katholischen Lager, berufen, miteinander den gemeinsamen Feind zu bekämpfen, in fruchtlosem Kampf gegeneinander sich aufrieben und wie allmählich über diesen Kreis hinaus das Gift der gegenseitigen Verdächtigung sich verbreitete. Nun ist von der Stelle, die mit väterlicher Unparteilichkeit über die Einigkeit der großen katholischen Familie wacht, dem Kampf Einhalt geboten. Jetzt ist auch der Moment gekommen, wo die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands ihre Autorität einsehen wird.

Fürst Löwenstein hat damit an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig gelassen. Er hat festgestellt, daß Lohn- und Arbeitsstreitfragen der kirchlichen Autorität unterstehen, und daß die christlichen Gewerkschaften nicht mehr selbständig sind. Ferner ist festgestellt, daß auch der Weg der protestantischen Arbeiter, die in den christlichen Gewerkschaften organisiert sind, nach Rom führt. Es ist wahrlich keine beneidenswerte Rolle, die dieselben in den christlichen Gewerkschaften spielen. Wir bedauern die Zersplitterung der deutschen Arbeiter in politischer und religiöser Richtung, aber gut ist es auf alle Fälle, wenn Klarheit besteht, und diese hat über die christlichen Gewerkschaften der deutsche Katholikentag in Weiz gebracht.

### An die Vorstände der Ortsverbände der Deutschen Gewerksvereine.

Unter Bezugnahme auf unser Zull-Rundschreiben betreffend die Wahlen zu den Ausschüssen und Vorständen der Krankenkassen, und die diesbezüglichen Veröffentlichungen im Verbandsorgan weisen wir erneut darauf hin, daß eine Beteiligung unserer Kollegen an diesen Wahlen unbedingt überall erforderlich ist. Nach den Anweisungen des Ministers sollen diese Wahlen so schnell wie möglich stattfinden. Sie werden deshalb von vielen Rassen bereits ausgeschrieben sein. Jedenfalls werden die Wahlen zu den Ausschüssen spätestens im September oder Anfang Oktober stattfinden, da die Wahlen zu den Vorständen der Krankenkassen, die durch die Ausschüsse erfolgen, bis zum Schlusse des Jahres erledigt sein müssen. Die Wahlen zu den Versicherungsämtern finden im April 1914, die Wahlen zu den Oberversicherungsämtern erst im September-Oktober 1914 statt. Die Zeit zu den Krankenkassenwahlen drängt also; die von uns bereits im Rundschreiben empfohlenen Vorbereitungen müssen umgehend getroffen werden, falls dies noch nicht geschehen ist.

Die Wahlvorschriften werden von den Behörden bzw. von den Krankenkassen getroffen und veröffentlicht. Sie müssen bei den Vorbereitungen zur Beteiligung an der Wahl aufmerksam studiert und genau befolgt werden. Diese Vorschriften enthalten Bestimmungen über den Termin, bis zu welchem die Wahlvorschläge (Kandidatenlisten) eingereicht werden müssen. Dieser Zeitpunkt muß unter allen Umständen eingehalten werden. Ebenso müssen genau beachtet werden die Vorschriften über die Mindestzahl der Kandidaten, Zahl der Unterschriften unter die Vorschlagslisten usw. Auch die Art der Listenwahl („freie“ „gebundene“ Listen usw.) muß Beachtung finden. Einzelne Krankenkassen fordern auch mit der Einreichung der Kandidatenliste gleichzeitig eine Erklärung jedes Kandidaten darüber, daß er zur Annahme der Wahl bereit sei. Manche Krankenkassen stellen vielleicht auch für die Wahl Wählerlisten auf. Für neubegründete bzw. neuerrichtete allgemeine Ortskrankenkassen stellt das Versicherungsamt unter allen Umständen Wählerlisten auf, auch wenn die Wahlordnung solche Listen nicht vorsieht. In solchen Fällen muß jedes beteiligte Mitglied zur Eintragung in die Wählerlisten beantragt oder eine gemeinsame

Eintragung aller in Betracht kommenden Mitglieder durch die Wahlleitung vorgenommen werden. Die Wahlvorschriften sind also genau einzuhalten; jeder Verstoß gegen dieselben kann die ganze Wahlarbeit in Frage stellen. Es darf nichts versäumt und nichts unbeachtet bleiben, sollen Erfolge erzielt werden!

Falls sich die führenden Kollegen über die Auslegung einer Stelle der erlassenen Wahlvorschriften nicht klar sind, muß bei der zuständigen Stelle (Krankenkassenvorstand, Versicherungsamt) persönlich angefragt und Klarheit geschaffen werden.

Für die Personen, die der Krankenversicherung vom 1. Januar 1914 ab neu unterstehen, werden Wahllegitimationen ausgegeben. Es handelt sich hauptsächlich um Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen, Dienstmädchen, land- und forstwirtschaftliche Arbeiter. Diese haben jedoch nur ein eigentliches Wahlrecht, wenn sie den Ortskrankenkassen, Betriebskrankenkassen, Innungskassen angehören. Bei den Landkrankenkassen wählt die Gemeindevertretung die Ausschussmitglieder usw. Bei den Wahlen zu den Landkrankenkassen können also unsere Kollegen nur ihren Einfluß auf die Gemeindevertretung zur Wahl unserer Vertrauenspersonen geltend machen, soweit sie in solchen Rassen versichert sind.

Die Wahlkosten sind örtlich aufzubringen, eventl. mit Hilfe der Lokalkassen der einzelnen Ortsvereine. Für die Agitation zu den Wahlen hat die Verbandsleitung ein kleines Flugblatt herausgegeben, das gegen die geringe Entschädigung von 20 Pf. pro 100 Stück den Ortsverbänden usw. zur Verfügung gestellt wird. Vesteellungen gegen Voreinsendung des Betrages sind zu richten an Kollegen Klein, Berlin NO 55, Greifswalder Straße 221/23. Diese Wahlauforderung ist, wo angebracht, mit dem Stimmzettel (Wahlvorschlagsliste) den Wahlberechtigten zwecks Gewinnung ihrer Stimmen für unsere Listen zu überreichen. Auch bei befreundeten Organisationen und Vereinen, die sich nicht selbstständig an den Wahlen beteiligen, sowie bei den unorganisierten Arbeitern und Arbeiterinnen ist für die Wahl unserer Kandidaten zu wirken. Es kommt auf jede Stimme an, da die Ausschusswahlen das Fundament für die übrigen sozialen Wahlen in der Arbeiterversicherung bilden.

Die Agitation für die Wahlen muß von allen Mitgliedern unterstützt werden. Deshalb darf keine Versammlung vorbeigehen, in welcher diese Frage nicht besprochen wird. Diese Wahlen haben Geltung für 4 Jahre. Sie bestimmen also, welchen Einfluß unsere Organisation auf die Gestaltung der Arbeiterversicherung für die nächsten 4 Jahre hat. Es muß versucht werden, möglichst großen Einfluß zu gewinnen, wie es einer Organisation zukommt, die ständig Schrittmacher für die Arbeiterversicherung und deren Ausbau gewesen ist.

Also auf zur energischen Arbeit und damit zum Sieg!

Jeder Ortsverband ist verpflichtet, sofort nach erfolgter Wahl einen ausführlichen Bericht einzusenden und die Namen der Gewählten zu melden.

Tue also ein jeder seine Pflicht!

Der geschäftsführende Ausschuss.  
F. Neuedt, Verbandssekretär.

## Rundschau.

Von einer Einigung zwischen Ärzten und Krankenkassen in Bayern war letzthin viel die Rede in der Presse. Bald aber kamen Berichtigungen, daß es sich dabei nur um unverbindliche Vorgespräche handle; beide Parteien hätten gegen die vorgeschlagenen Vereinbarungen gewichtige Bedenken. So hat vor kurzem in Zürich eine Konferenz der bayerischen Krankenkassen stattgefunden, auf der wesentliche Änderungen namentlich bezüglich der freien Arztwahl gefordert wurden. Auch der Verband zur Wahrung der Interessen der Betriebskrankenkassen hat jetzt zu der Angelegenheit Stellung genommen und zwar eine strikte ablehnende. Interessant ist, was sein Organ über den Verlauf der Einigungsverhandlungen mitteilt:

Die bayerische Regierung hatte Vertreter von Krankenkassen und Ärzten zu einer Konferenz berufen, in der hauptsächlich auf die Krankenkassen-Vertreter zugunsten des Leipziger Ärzteverbandes eingewirkt wurde. Es wurde schließlich der von der bayerischen Regierung verfaßte Entwurf vorläufig aufgestellt. Da die Rassenvertreter die Tragweite der recht eigenartig formulierten Bestimmungen über das Arztwahlrecht, namentlich über die Einführung der freien Arztwahl, bei den Verhandlungen nicht recht übersehen konnten, so behielten sie sich ausdrücklich die Genehmigung ihrer Verbände vor, zumal sie auch nicht ermächtigt waren, verbindliche Erklärungen abzugeben. Trotzdem veröffentlichte die bayerische Regierung den vorläufigen Entwurf im bayerischen Staatsanzeiger, wohl in der Absicht, die Krankenkassenverbände vorzeitig festzulegen. Als die bayerische Regierung gewährte, daß der von ihr erhoffte Erfolg ausblieb, wies sie alsbald die Versicherungsbehörden an, sofort auf die einzelnen Krankenkassen einzuwirken, sich dem von ihr aufgestellten Entwurf zu unterwerfen. Ueber dieses recht eigenartige Vorgehen der bayerischen Regierung und über den

